



Erstattungsantrag für CO₂-Kosten

Bitte lesen Sie sich vor dem Ausfüllen des Antrags das zugehörige Infoblatt durch:

<https://www.hardtwaldsiedlung-karlsruhe.de/aktuelles/>

Sofern der Kohlendioxidausstoß Ihres Hauses/Ihrer Wohnung unter 12 kg pro Quadratmeter und Jahr liegt, müssen Sie die anfallenden CO₂-Kosten zu 100 % selbst tragen. Falls möglich prüfen Sie dies bitte vorab mit dem Rechner des Bundeswirtschaftsministeriums und reichen Sie uns in diesem Fall auch keinen Antrag ein.

Dort finden Sie ein Berechnungstool, mit dem Sie die Berechnung und Aufteilung der Kohlendioxidkosten selbst vornehmen können. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass in dem Tool unter „Verbrauch“ die Kilowattstunden bezogen auf den Heizwert anzugeben sind. Auf Ihrer Rechnung finden Sie den brennwertbezogenen Verbrauch. Die Umrechnung erfolgt mit dem Faktor 0,90298.

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/CO2Kostenaufteilung/co2kostenaufteilung.html>

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nur Anträge bearbeiten können, die einschließlich der zugehörigen Versorger-Jahres-Abrechnung (Stadtwerke o.a.) bei uns vorgelegt werden.

Folgende Daten benötigen wir von Ihnen:

Persönliche Angaben

Name, Vorname

Anschrift

Mietvertrags-Nr.

Telefon-Nr.
für Rückfragen

Angaben aus der Versorger-Abrechnung (Stadtwerke oder andere)

Verbrauch (in kWh)

CO₂-Kosten
(in Euro einschl. MwSt.)

Haben Sie einen
Gasherd?

ja

nein

Wie geht es weiter?

Bitte schicken Sie dieses ausgefüllte Formular zusammen mit einem Foto/Scan Ihrer Versorger-Abrechnung (Stadtwerke o.a.) per Mail an info@hws-ka.de. Wir prüfen Ihren Antrag und erstatten Ihnen die Kosten, sofern alles vollständig ist und ein Anspruch besteht.

Im Anschluss erhalten Sie von uns eine Rückmeldung per Mail. Es erfolgt keine Auszahlung, sondern eine Verrechnung mit der nächsten fälligen Miete.